

## **Einverständniserklärung für selbständiges Klettern ohne Aufsicht für Minderjährige ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (Alter: ab 12 Jahre)**

### **Ausnahmeregelung für Trainingskadermitglieder**

Die nachfolgende Vorlage für die Einverständniserklärung für Kaderkinder ab 12 Jahren (Seiten 2 und 3) wird durch den Deutschen Alpenverein bereitgestellt. Weitere Informationen rund um das Thema Benutzungsordnung für Kletteranlagen sowie hilfreiche Vorlagen sind im „DAV intern“ zu finden. Um sicher gehen zu können, dass Sie auf dem jeweils aktuellen Stand sind, empfehlen wir Ihnen regelmäßig einen Blick in das „DAV intern“ zu werfen oder/und im zuständigen Ressort Sportentwicklung nach dem aktuellen Stand zu fragen, falls Sie sich vereinsintern gerade mit diesen Themen befassen.

#### **Kontakt**

##### **Ansprechpartner und Ansprechpartnerin im DAV-Ressort Sportentwicklung**

Elias Hitthaler  
Tel. 089/14003-43

Dr. Tanja Ganz  
Tel. 089/14003-334

##### **Hinweis zur Einverständniserklärung für Kaderkinder ab 12 Jahren**

Im Allgemeinen dürfen Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Alter: ab 14 Jahren) selbständig und ohne Aufsicht in einer DAV-Kletteranlage klettern, wenn die Minderjährigen das dazu nötige Wissen und Können haben und der DAV-Kletteranlage eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorliegt. Die allgemeine Empfehlung für das Alter ab dem vollendeten 14. Lebensjahr rührt von der in der Regel in diesem Alter bei Jugendlichen bereits erwartbaren Kompetenz her, d. h. unter anderem der sozialen Kompetenz, der Sicherungskompetenz beim Klettern, der Einsicht in die Gefahren des Sportkletterns und dem Verantwortungsbewusstsein bezüglich der Einhaltung der Hallen-, Boulder- und Kletterregeln.

Wir haben in der Vergangenheit von Kletterhallenleitungen, Eltern und Landeskadertrainer\*innen erfahren, dass zunehmend auch minderjährige Athlet\*innen unter 14 Jahren selbständig und ohne Aufsicht bouldern oder klettern möchten, um ihren Trainingsplan einhalten zu können. Diesem Wunsch wurde in Kletteranlagen unterschiedlich begegnet und in manchen Fällen durch Sonderregelungen gestattet, während er in anderen Fällen mit Verweis auf die o. g. allgemeine Empfehlung abgelehnt wurde.

Verschiedene Rücksprachen haben ergeben, dass in manchen Fällen ein eigenständiges Training ab dem vollendeten 12. Lebensjahr sinnvoll und verantwortbar sein kann, dass dies jedoch nicht pauschal für jede\*n Minderjährige\*n ausgesprochen werden kann, sondern dass eine ehrliche und individuelle Einzelfallabwägung erforderlich ist. Für diese ist ein verantwortungsvoller Umgang mit solchen Anfragen von allen Entscheidungsbefugten (Erziehungsberechtigte, Trainer\*innen, Kletteranlagen/Sektionen) gefordert.

Zur Unterstützung aller Betroffenen schlagen wir als Option eine eigene **Einverständniserklärung für minderjährige Kaderathlet\*innen ab Vollendung des 12. Lebensjahres** vor (siehe Mustervorlage oben). Jede DAV-Kletteranlage kann dabei eigenverantwortlich entscheiden, ob und in welchen Fällen sie diese Einverständniserklärung und damit diese Vorgehensweise anwenden möchte. Welche Minderjährige im Trainingskader sind, wird von den jeweiligen DAV-Landesverbänden geführt. Zudem liegt die Entscheidung bei den Erziehungsberechtigten, ob und wenn ja welche Trainingsoption den minderjährigen

## **Einverständniserklärung für selbständiges Klettern ohne Aufsicht für Minderjährige ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (Alter: ab 12 Jahre) Ausnahmeregelung für Trainingskadermitglieder**

### Personenbezogene Daten der Erziehungsberechtigten (Pflichtangaben):

..... Name, Vorname Erziehungsberechtigte*r	..... Name, Vorname Erziehungsberechtigte*r
..... Straße, Hausnummer	
..... Postleitzahl, Ort	..... Telefonnummer

### Personenbezogene Daten des\*r Minderjährigen (Pflichtangaben):

..... Name, Vorname	..... Geburtsdatum
..... Straße, Hausnummer	
..... Postleitzahl, Ort	..... Telefonnummer
..... Name der Sektion	..... DAV-Mitgliedsnummer

### **Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn**

die DAV-Kletteranlage ..... der Sektion .....

(bitte zutreffendes ankreuzen)

- selbständig und ohne Aufsicht zu Boulderzwecken** benutzen darf.
- selbständig und ohne Aufsicht zu Seilkletterzwecken** benutzen darf, auch zur gegenseitigen Sicherung mit einem anderen minderjährigen Trainingskadermitglied.

Die Risiken, die beim Sportklettern bestehen, sind uns bekannt.

Wir bestätigen, dass wir die Benutzungsordnung (BNO) einschließlich der Hallen-, Boulder- und Kletterregeln gelesen und mit unserer Tochter / unserem Sohn eingehend besprochen haben. Wir erklären uns mit der BNO einverstanden und haben unsere Tochter / unseren Sohn angewiesen, die BNO und die Regeln einzuhalten.

Wir versichern, dass unsere Tochter / unser Sohn das 12. Lebensjahr vollendet hat, für das Sportklettern eine fachkundige und zeitgemäße Ausbildung erhalten hat und die Kenntnisse und Fertigkeiten - auch hinsichtlich aller notwendigen Sicherheitsmaßnahmen - besitzt, die erforderlich sind, um die DAV-Kletteranlage für sich selbst und andere sicher, eigenverantwortlich und ohne Aufsichtsperson zu benutzen.

Uns ist bewusst, dass wir für unsere Tochter / unseren Sohn hiermit eine Ausnahmeregelung unterzeichnen, da ansonsten Minderjährige erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Alter: ab 14 Jahre) in der DAV-Kletteranlage mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten selbständig und ohne Aufsicht klettern dürfen. Wir bestätigen daher ausdrücklich, dass unsere Tochter / unser Sohn trotz seines\*ihres jungen Alters bereits jetzt die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für eine sichere Ausübung des Klettersports hat sowie über ausreichend Erfahrung und über die nötige Reife verfügt.

Uns ist weiter bewusst, dass das Personal der DAV-Kletteranlage keine Beaufsichtigung übernimmt und auch keine Kontrollen durchführt, ob unsere Tochter / unser Sohn als Benutzer\*in der Anlage über ausreichende Kenntnisse verfügt und ob die Sicherungsmaßnahmen richtig umgesetzt werden.

Diese Einverständniserklärung gilt ohne zeitliche Begrenzung bis zu ihrem Widerruf in Textform.

**Unterschreibt ein Erziehungsberechtigter allein, erklärt er\*sie mit der Unterschrift zugleich, dass ihm\*ihr das Sorgerecht allein zusteht oder dass er\*sie vom anderen Erziehungsberechtigten entsprechend bevollmächtigt ist.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Erziehungsberechtigte\*r

.....  
Erziehungsberechtigte\*r

### **Nutzung der Telefonnummer durch die DAV-Kletteranlage**

Ich willige ein, dass die DAV-Kletteranlage meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation im Zusammenhang mit der Einverständniserklärung für meine Tochter / meinen Sohn sowie zur Kontaktaufnahme bei Unfällen speichert und nutzt. Eine Übermittlung der Telefonnummer an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

**Unterschreibt ein Erziehungsberechtigter allein, erklärt er\*sie mit der Unterschrift zugleich, dass ihm\*ihr das Sorgerecht allein zusteht oder dass er\*sie vom anderen Erziehungsberechtigten entsprechend bevollmächtigt ist.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Erziehungsberechtigte\*r

.....  
Erziehungsberechtigte\*r

### **Verantwortliche\*r Trainer\*in**

Hiermit bestätige ich, dass der\*die Minderjährige Teil des Regional-/Landeskaders ..... ist und regelmäßig an Trainings und Kletterwettkämpfen teilnimmt.

Der\*die Minderjährige hat im laufenden Training und bei Wettkämpfen gezeigt, dass er\*sie durch die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten dazu in der Lage ist, in der DAV-Kletteranlage allein, eigenverantwortlich und ohne Aufsichtsperson zu bouldern oder mit einem\*einer Kaderpartner\*in mit Seil zu klettern, sodass ungeachtet des Alters des Kindes unter 14 Jahren keine weitere Aufsicht notwendig ist.

.....  
Name, Vorname Kadertrainer\*in

.....  
Telefonnummer

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Postleitzahl, Ort

.....  
Name der Sektion

.....  
Ort, Datum

.....  
Kadertrainer\*in